

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Bildungsplanreform 2016

- Bildung, die allen gerecht wird

Der Landesschülerbeirat

- Sprachrohr der Schüler/-innen

Erfolgreich lehren

- Kinder brauchen Perspektive und Kreativität

Das Internet und die Jugendlichen

- Spagat zwischen normaler und exzessiver Nutzung

Veranstaltungen/Schulungen der Elternstiftung

- Elternmitwirkung fördern und mitgestalten

„freiburger bündnis eine schule für alle“

- Eltern und Lehrer engagieren sich gemeinsam

Schülerbeförderung

- Eltern werden kräftig zur Kasse gebeten

Inhaltsverzeichnis

Bildungsplanreform 2016			
Bildung, die allen gerecht wird	3		
Voneinander und miteinander lernen			
Kooperative Berufsorientierung	5		
Mehr als ein Drittel aller Ausbildungsverträge in 10 Berufen			
Aktuelle Ergebnisse der BIBB-Erhebung	6		
Der Landesschülerbeirat			
Sprachrohr der Schüler/-innen	8		
Erfolgreich lehren			
Kinder brauchen Perspektive und Kreativität	9		
Das Internet und die Jugendlichen			
Spagat zwischen normaler und exzessiver Nutzung	11		
Veranstaltungen/Schulungen der Elternstiftung			
Elternmitwirkung fördern und mitgestalten	13		
		„freiburger bündnis eine schule für alle“	
		Eltern und Lehrer engagieren sich gemeinsam	16
		Lehrerbildung für Waldorfschulen	
		Vortrag vom 9. Juli 2014	17
		Schülerbeförderung	
		Eltern werden kräftig zur Kasse gebeten	21
		Rollenklischees in der Schule abbauen	
		Girl's Day und Boy's Day	22
		Rezension:	
		Renate Alf: Cartoons für LehrerInnen	23
		Cartoon zum Schluss	23
		Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landesregierung bohrt gerade dicke Bretter. Anders kann man einige aktuelle Gesetzesvorhaben nicht beschreiben. Da ist zum einen die Umsetzung des Gesetzes zur Ganztagsgrundschule und zum anderen das Gesetz zur Inklusion. Beiden Gesetzesvorhaben ist gemein, dass sie mit erheblicher Verspätung kommen. Lange Jahre – im Fall der Ganztagsgrundschule sind es Jahrzehnte – hat sich keine Landesregierung an diese Themen getraut.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

In der Tat handelt es sich um höchst komplexe Themen. Was den Entwurf eines Gesetzes in beiden Fällen nicht eben einfacher macht, ist die Tatsache, dass jeweils Aufgaben und Belange des Landes und der Städte und Gemeinden betroffen sind. Hier greift das Konnexitätsprinzip: Wer für eine Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die Finanzierung dieser Aufgabe verantwortlich. Bei Ganztagsgrundschule und bei Inklusion verteilen sich die Aufgaben auf sehr viele Akteure. Die Hauptakteure sind Land und Kommunen, auf die sich so die Hauptlast der Finanzierung verteilt. Es geht dabei um sehr viel Geld. Kein Wunder, dass in diesen Bereichen hart verhandelt wird.

Umso überraschender kamen für uns Eltern die Meldungen, dass bei beiden Gesetzesvorhaben eine grundsätzliche Einigung der Hauptakteure erreicht werden konnte – Nachverhandlungen in einzelnen Fragen sind da wohl noch zu erwarten. Aber natürlich begrüßen wir die Ernsthaftigkeit und den Einsatz, mit dem alle beteiligten Seiten die Verhandlungen vorangetrieben haben. Meine ganz persönliche

Überzeugung ist, dass die in unserem Bundesland in besonderer Weise vorhandene Kultur des Dialogs hier sehr viel beigetragen hat.

Ein bei beiden Gesetzesvorhaben in den Augen des Landeselternbeirats besonders wichtiger Aspekt ist der Prozess-Charakter der Umsetzung von Ganztagsgrundschule und Inklusion. Vorhaben dieser Komplexität können unmöglich mit einem Gesetz in einem ersten Anlauf umfassend und ideal gelöst werden. Vielmehr gilt es, den Prozess der Umsetzung über die Jahre immer genau im Blick zu halten und zu evaluieren. Fehlentwicklungen muss entgegengesteuert werden und bei auftretenden neuen Problemen müssen neue Wege eröffnet werden. Damit dies gelingt, muss dieser Prozess durch intensive Dialoge mit den beteiligten Partnern und Institutionen, in ganz besonderer Weise aber mit den Eltern begleitet werden. Denn die Eltern und Kinder erleben die Auswirkungen dieser Gesetze unmittelbar, und ein Prozess, der an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder vorbei geht, wird unweigerlich scheitern.

Für uns Eltern erwächst dadurch bei der Umsetzung beider Gesetze eine sehr wichtige Aufgabe: Wir dürfen nicht nachlassen, sehr genau hinzuschauen und unsere Erkenntnisse mit den anderen Beteiligten zu teilen. Von der Politik erwarten wir im Gegenzug, dass sie den Dialog mit den Eltern nicht nur ermöglicht, sondern beständig sucht und sich anhaltend bemüht, die Warnungen, Vorschläge und Anregungen der Eltern in den Prozess aufzunehmen. Denn Vorsicht! Wer beim Bohren dicker Bretter, das ja eine lange Zeit dauert, unterwegs zu unbedarft wird, dem bricht der Bohrer ab.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Der Landesschülerbeirat – Sprachrohr der Schülerinnen und Schüler von Baden-Württemberg

Der Landesschülerbeirat Baden-Württemberg ist die landesweite Vertretung der 1,6 Millionen Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs. Er ist Beratungsorgan des Kultusministeriums, begleitet die landesweite SMV-Arbeit und wirkt in anderen Gremien mit.

Nach § 69 des Schulgesetzes fungiert der Landesschülerbeirat (LSBR) neben dem Landesschulbeirat und dem Landeselternbeirat als eines der drei offiziellen Beratungsgremien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Durch den Landesschülerbeirat werden die Interessen der Schülerschaft Baden-Württembergs gegenüber der Öffentlichkeit, anderen Gremien und Akteuren der Bildungspolitik repräsentiert. So steht der LSBR als Vertreter für die „Konsumenten“ der Bildungspolitik in direktem Kontakt mit dem Ministerium, wird zu allen Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften angehört und kann eine Stellungnahme dazu abgeben. Damit erhält das Ministerium von den direkt Betroffenen eine Rückmeldung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Gesetzesvorlagen oder Verwaltungsvorschriften zur Anhörung berät der LSBR im Plenum und beschließt auf seinen Sitzungen die aus der Beratung resultierenden Stellungnahmen. Das LSBR-Gremium setzt sich analog zu dem des Landeselternbeirats (LEB) aus einem Vertreter und einem Stellvertreter für jede Schulart aus jedem der vier Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart und Tübingen zusammen. Somit hat der LSBR 26 ordentliche und 26 stellvertretende Mitglieder, die für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt werden und die zu den monatlich stattfindenden Sitzungen eingeladen werden. Für die Grundschulen gibt es im LSBR – im Gegensatz zum Landesschulbeirat (LSB) – aufgrund des geringen Alters der Schülerinnen und Schüler keinen Vertreter. Die Mitglieder des LSBR versuchen dies durch ihre eigene Erfahrung als ehemalige Grundschüler nachzuvollziehen.

Das LSBR-Plenum wählt zu Beginn seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorstand, der die Sitzungen organisiert und vorbereitet, um die Arbeitsfähigkeit des LSBR zu gewährleisten. Unterstützt wird das Gremium von Seiten des Ministeriums durch die Ministeriumsbeauftragte, die den LSBR in allen Fragen sowie der Organisation und Verwaltung tatkräftig unterstützt.

Darüber hinaus beschäftigt sich der LSBR in seinen Ausschüssen auch mit weiteren Themen wie zum Beispiel „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und organisiert den alle zwei Jahre stattfindenden Landesschülerkongress. Hier treffen sich im Februar 2016 in Karlsruhe wieder Schülerinnen und Schüler aus ganz Baden-Württemberg und tauschen

sich zu aktuellen bildungspolitischen Themen aus. Gemeinsam mit der Jugendstiftung führt der Landesschülerbeirat die Jugendstudie, die einzige repräsentative Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern Baden-Württembergs, durch. Hier versuchen wir einen Blick auf die gesamte Schullandschaft Baden-Württembergs zu werfen und die Auswirkungen der Veränderungen in der Bildungspolitik breitgefächert zu reflektieren, um festzustellen, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Diese Themen halten wir anschließend in unseren „Grundsatzforderungen“ fest.



Mitwirkung in anderen Gremien

Delegierte des LSBR wirken sowohl in der Bundesschülerkonferenz (BSK) als auch im Landesschulbeirat (LSB) mit. Im Landesschulbeirat sind alle an der Erziehung und Jugendbildung beteiligten Gruppen repräsentiert.

Die Bundesschülerkonferenz ist die ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder Deutschlands. Hier werden bildungspolitische Themen mit länderübergreifender Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung diskutiert.

Projekt: „WIR macht Schule“

Als Begleiter der landesweiten SMV-Arbeit veranstaltet der LSBR auch längerfristige Projekte. „WIR macht Schule“ ist ein Projekt, das gemeinsam vom Aktionsbündnis „Amoklauf Winnenden“, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Landeselternbeirat und dem Landesschulbeirat initiiert wurde. Innerhalb des Projektes „WIR macht Schule“ haben Schülerinnen und Schüler aus ganz Baden-Württemberg Projekte mit sozialem und präventivem Charakter an ihrer Schule organisiert und durchgeführt. Vom „Silent-Day“ über ein Anti-Rassismus-Festival und einem jahresübergreifenden Kochprojekt ist alles mit dabei. Gemeinsam haben die Schülerinnen und Schüler ihr Projekt auf der Ideenbörse am 7. Februar 2015 im Stuttgarter Schauspielhaus Nord auf kreativste Weise präsentiert.

Eröffnet und begleitet wurde die Veranstaltung von der Staatssekretärin Marion von Wartenberg, anerkennende Grußworte sprach die Vizelandtagspräsidentin Frau Brigitte Lösch. Besucher dieser Veranstaltung konnten reichlich Denkanstöße und Anregungen mitnehmen, selbst ein Projekt an der eigenen Schule, in der eigenen Stadt umzusetzen, um gemeinsam ein friedvolles und gemeinschaftliches Miteinander zu schaffen.

Eine nächste Veranstaltung für interessierte Schülerinnen und Schüler, die gerne auch ein solches Projekt initiieren möchten, findet vom 23. bis 25. April in Beilstein statt. Die Anmeldung ist über die Homepage des LSBR (www.lsbr.de) möglich.

Die Förderung der regionalen Schülernetzungsgruppen in Baden-Württemberg ist eine weitere Initiative des LSBR. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Baden-Württemberg bisher keine offiziell vorgesehene Schülervertretung auf regionaler und kommunaler Ebene. So versucht der LSBR, gemeinsam mit bereits bestehenden Schülernetzungsgruppen, Schülerinnen und Schüler darin zu bestärken, solche Vernetzungsgruppen in ihrem Umfeld zu bilden. Dazu hat der LSBR zwei Seminare veranstaltet und interessierte Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Land zum Aufbau der Schülernetzungsgruppen ausgebildet. Diesen

Prozess wird der LSBR auch in Zukunft weiterhin betreuen und den Schülerinnen und Schülern vor Ort Unterstützung anbieten, sodass von der Basis eine kommunale bzw. regionale Schülernetzung in Baden-Württemberg entsteht. Sowohl für die SMVen vor Ort ist dieses nachhaltig angelegte Projekt von großer Bedeutung, da hier Erfahrungen ausgetauscht werden können und nicht jede SMV „das Rad neu erfinden muss“, als auch für den LSBR, da man hier eine weitere Kommunikationsebene schafft.

*Moritz Kern,
Pressesprecher des 11. Landesschülerbeirats*

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulerelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.